

Freizeichnungshinweise

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass bei den in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe mit Abweichungen gerechnet werden muss. Das Entnehmen von Maßen aus dem Plan als Grundlage zur Durchführung von Arbeiten ist nicht zulässig.

Aufgrund von Erdbewegungen, auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, muss mit Unter- und Überdeckungen der Versorgungseinrichtungen gerechnet werden.

Die tatsächliche Lage von Kabeln und anderen Versorgungsanlagen ist stets durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen sicherzustellen. Neben der eventuellen Leitungsortung, sind mit nötiger Vorsicht Querschläge vorzunehmen, ggfs. Suchschlitze zu legen, die dann in Handschachtung erfolgen müssen.

Die Erkundungspflicht gilt sowohl für öffentliche als auch private Flächen.

Mit fehlenden Trassenbänder und Schutzhauben muss gerechnet werden, diese könnten z.B. nachträglich, im Zuge nachfolgender Baumaßnahmen (ohne Zustimmung der ovag Netz GmbH) durch Dritte beschädigt oder entfernt worden sein.

Die abgegebenen Pläne haben eine zeitlich begrenzte Gültigkeit und geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass bei Bauausführung vor Ort eine gültige Planauskunft vorliegt. Unmittelbar vor Baubeginn ist der zuständige Netzbezirk bezüglich möglicher (in der Auskunft nicht enthaltener) aktueller Änderungen am Netz zu befragen.

Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Stromleitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

Außer Betrieb befindliche oder stillgelegte Leitungen sind unter Umständen nicht im Plan dargestellt und können aber in der Örtlichkeit vorhanden sein.